

Irreführung durch vegane Schnitzel und Schweinefleisch als Kulturgut?

PROF. DR. JENS BÜLTE

April 2017 Der Bundesminister für Landwirtschaft und Ernährung *Christian Schmidt* hat eine Initiative gestartet, um die „*Irreführung der Verbraucher durch Fleischersatzprodukte*“ zu beenden und hierzu in der BILD-Zeitung vom 28.12.2016 ein Interview gegeben. *Schmidt* wird zitiert mit der Formulierung: Begriffe wie „*vegetarisches Schnitzel*“ oder „*vegane Currywurst*“ seien „*komplett irreführend und verunsichern die Verbraucher*“. „*Ich setze mich dafür ein, dass sie im Sinne einer klaren Verbraucherkennzeichnung verboten werden.*“ Niemand – so heißt es weiter – dürfe „*bei diesen Pseudo-Fleischgerichten so tun, als ob es Fleisch wäre*“. Er wolle den Herstellern solcher Produkte aufgeben, „*eigene Namen für ihre pflanzlichen Produkte [zu] finden.*“

Eben jener Minister forderte im Übrigen auch die Schulträger dazu auf, in den Schulkantinen mehr Schweinefleisch anzubieten. *Schmidt* formulierte: „*Fleisch gehört auf den Speiseplan einer gesunden und ausgewogenen Ernährung, auch in der Kita- und Schulverpflegung.*“ Eine nicht unbestrittene These; darauf kommt es aber auch nicht an, weil der Grund der Forderung nach mehr Schweinefleisch offenkundig kein gesundheitlicher ist. CDU-Fraktionschef *Daniel Günther* in Schleswig-Holstein formulierte die entlarvende Begründung: „*Wir setzen auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Dazu gehört in unserer Kultur auch der Verzehr von Schweinefleisch.*“ Offensichtlich will man dort den Kampf um das Schweinefleisch in Kantinen zum Kulturkampf erklären. *Frida Thurm* spricht in der Zeit-Online vom 1.3.2016 bereits von der Achse des Bösen „*Vegetarier – Veganer – Muslime*“, der die CDU den Kampf angesagt habe. Nicht nur mit Blick auf die Ergebnisse der Studie des Bundesumweltamtes zur verheerenden Wirkung der Massentierhaltung auf das Klima ist das ein sehr gefährlicher Weg.

Ursprünglich stammt die Idee eines Verbots der Bezeichnung „*Veggie-Fleisch*“ etc. allerdings nicht aus dem Bundesministerium, sondern aus der Fleischindustrie und dem Bauernverband. In der Deutschen Handwerkerzeitung vom 8.11.2016 heißt es, der Deutsche Fleischer Verband (DFV) habe bereits im März 2016 den Antrag bei der Deutschen Lebensmittelkommission gestellt, dass für vegetarische und vegane Erzeugnisse keine Bezeichnungen mehr verwendet werden dürfen,

unter denen Fleischerzeugnisse bereits bekannt sind. DFV-Vizepräsident Konrad Ammon erklärte: *„Wer auf eine Verpackung draufschreibt, was nicht drin ist, macht sich der Verbrauchertäuschung verdächtig. Wir freuen uns, dass viele andere dies inzwischen auch so sehen“.*

Verbraucher vor Irreführungen zu schützen ist ein wichtiges Anliegen des europäischen Lebensmittelrechts. Insofern ist der Fleischindustrie grundsätzlich zuzustimmen, es darf durch die Kennzeichnung eines Lebensmittels keinesfalls der Eindruck erweckt werden, das Produkt beinhalte etwas, was es tatsächlich nicht beinhaltet oder beinhalte etwas nicht, was tatsächlich aber enthalten ist. Das vom DFV geforderte Verbot überzeugt dennoch nicht: Wer soll denn durch die Bezeichnung „veganes Schnitzel“ getäuscht werden? Durch die Bezeichnung „vegan“ wird unmissverständlich deutlich, dass sich in der Verpackung eben ein Produkt befindet, das kein Fleisch enthält. Demensprechend hat auch die Europäische Kommission irritiert reagiert und mitgeteilt: Soweit das Lebensmittel auf der Verpackung als vegan oder vegetarisch gekennzeichnet sei, sei die Kennzeichnung nicht zur Täuschung von Verbrauchern geeignet.

Das ist völlig zutreffend: Wenn ein Produkt mit vegan oder vegetarisch bezeichnet wird, ist jedem des Lesens kundigen Verbraucher unzweifelhaft klar, dass kein Fleisch enthalten ist. Wenn also etwa die Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e.V. meint, es handele sich bei vielen *„vegetarischen und veganen Fleischprodukten“* um eine *„riesige Mogelpackung“*, dann ist diese These in doppelter Hinsicht unplausibel. Zum einen ist – abgesehen von sprachlichen Unglücken wie vegetarischer Fleischsalat – selten von vegetarischen oder veganen *Fleischprodukten* die Rede. Zum anderen erfordert eine Mogelpackung zumindest Täuschungseignung. Hält der Schweinehalter Deutschlands e.V. die Verbraucher in Deutschland ernsthaft für so unmündig und unaufmerksam?

Auch bleibt offen, was die weitere Argumentation des DFV zum Thema beitragen soll, fleischlose Ersatzprodukte enthielten nach Öko-Test sehr viele Zusatzstoffe, die nötig seien *„um Wasser und Pflanzeneiweiß in eine schnittfeste Masse zu verwandeln und Wurstopfetik vorzutäuschen“*. Es geht hier nicht um die Frage, ob der Verzehr von Ersatzprodukten gesünder ist als der von Fleisch.

Wenn tatsächlich eine Verbrauchertäuschung vermieden werden soll, dann wäre es fraglos zielführender, die Bilder auf den Verpackungen von Fleischprodukten den Bildern auf deutschen Schlachthöfen und Mastbetrieben anzupassen. Insofern findet zweifellos eine Verbrauchertäuschung statt; zumal der Ernährungsreport des BMEL 2017 ergeben hat, dass 88 % der Deutschen bereit wären, für Lebensmittel aus artgerechter Tierhaltung mehr zu bezahlen. 79 % der Deutschen wünschen sich ein staatlich kontrolliertes Kennzeichen für das Tierwohl auf

ihren Lebensmitteln. Die Initiative zur Täuschungsverhinderung des Ministers geht nicht nur an der Sache, sondern auch an den ausdrücklichen Wünschen der Verbraucher vorbei.

Zur Täuschung von Verbrauchern im Kontext mit veganer und vegetarischer Ernährung sind dennoch viele Lebensmittel geeignet. Auch hier hat Minister *Schmidt* Klarheit gefordert, aber eine freiwillige Kennzeichnung für das Mittel der Wahl gehalten (Passauer Presse v. 15.10.2016). Dass Käse oftmals aufgrund der Verwendung tierischen Labs – hergestellt aus Kälbermägen – nicht für eine vegetarische Ernährung geeignet ist, dürfte mittlerweile weitgehend bekannt sein. Da Lab jedoch nicht als Lebensmittelzusatzstoff gilt, ist eine Deklaration dieses tierischen Bestandteils von Käse nicht vorgeschrieben. Der Vegetarier bleibt also oftmals ratlos, ob er den Käse essen möchte oder nicht. Hier besteht ein Informationsdefizit.

Zur echten Täuschung wird der Zusatz nicht vegetarischer Bestandteile, wenn er nicht aus der Zutatenliste erkennbar ist. Wenn tierische Bestandteile lediglich als Trägerstoffe von Aromen und Vitaminen in das Lebensmittel gelangen, müssen sie nicht deklariert werden. Daher sind Chips vielfach nicht vegetarisch, da sie Wild, Fisch, Geflügel, Rind oder Schwein enthalten, die sich oftmals hinter der Zutat Gewürze verbergen.

Hinter der oftmals in Backwaren enthaltenen Zutat E 920 verbirgt sich L-Cystein, das dem Mehl zugesetzt wird, um es leicht knetbar zu machen. Hergestellt wird dieser Stoff aus Vogelfedern und Schweineborsten. Mittlerweile bekannter ist der flächendeckende Einsatz von aus Knochen, Knorpel und Haut gewonnener Gelatine in Margarine, Gummibärchen, Pudding oder Joghurt. Aber auch in Frühstücksflocken wird Gelatine als zuckeriger Überzug für Müslis eingesetzt. Während die Gelatine hier in der Zutatenliste angegeben werden muss, weil sie als Zutat verwendet wird, sieht das bei Wein oder klarem Fruchtsaft anders aus. Dort wird Gelatine als Gelier- oder Bindemittel in sehr geringen Mengen verwendet, so dass ein Vegetarier oder Veganer nur zum Wein greifen kann, wenn das Produkt entsprechend gekennzeichnet ist. Da es sich oftmals um Schweinegelatine handelt, ist im Übrigen auch derjenige nicht hinreichend informiert, der aus religiösen Gründen Bestandteile von Fleisch in seiner Nahrung meiden möchte.

Diese wenigen Beispiele machen deutlich, dass keine Irreführung droht durch vegane Schnitzel, vegane Currywurst, die Fleischtomate, das Fruchtfleisch, die Bierwurst, den Fleischkäse oder gar die Schokolinse. Täuschungen des Verbrauchers finden viel eher in der umgekehrten Richtung statt. Hier wäre Aktivität angebracht.